

S A T Z U N G
ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER SATZUNG
DER GEMEINDE OYTEN
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14
FÜR DAS GEBIET "GRÜNE KUHLE",
GEMARKUNG OYTEN

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I Seite 2256) sowie der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. März 1963 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Sb. I Seite 126) hat der Rat der Gemeinde Oyten in seiner Sitzung am 6. Nov. 1979 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das im rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 14 "Grüne Kuhle" für die Stader Straße und Verdener Straße festgesetzte Sichtdreieck wird von bisher 35 m Stader Straße/35 m Verdener Straße auf 35 m Stader Straße/22,50 m Verdener Straße neu festgesetzt.

Durch diese Festsetzung erhält das Flurstück 48/13 der Flur 2 (teilweise) eine bessere wohnbauliche Ausnutzbarkeit.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 vom 20. Juni 1979 im Maßstab 1 : 1.000 und diese Satzung bilden den Bebauungsplan.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Oyten, 6. Nov. 1979

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor

